



Antwort

zur Anfrage Nr. AF/0015/2020

Vorlage: AW/0028/2020		Datum: 26.02.2020	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters	Az.:	
Betreff:			
Anfrage die LINKE: Landestariftreuegesetz			
Gremienweg:			
19.03.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

Anfrage:

1. *Gibt es bei Ausschreibungen der Stadt Koblenz Anforderungen die Anforderung soziale Aspekte beinhalten. Das umfasst besonders die Möglichkeit die Beschäftigung von Auszubildenden und Langzeitarbeitslosen, sowie die Entgeltgleichheit von Mann und Frau, wie sie das LTTG §1 (3) im Besonderen vorsieht? Wenn nein, warum nicht?*

Bei allen Vergabeverfahren ab einem geschätzten Auftragswert von 20.000 € (netto) wird der Nachweis zum Landestariftreuegesetz mit dem Angebot gefordert. Wird der geforderte Nachweis auch nach einer weiteren Aufforderung nicht vorgelegt, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen. Weitere detaillierte Anforderungen werden im Rahmen der Abfrage zum LTTG nicht vorgenommen.

2. *Wie oft wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Einsicht in die Unterlagen der Unternehmen zu nehmen, aus denen Art, Umfang, Dauer und tatsächliche Entlohnung von Beschäftigungsverhältnissen hervorgehen oder abgeleitet werden können? (bitte für die Jahre 2015 bis einschließlich 2019 aufschlüsseln)*

- a) *Wie oft wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Einsicht in die Unterlagen der Nachunternehmen zu nehmen, aus denen Art, Umfang, Dauer und tatsächliche Entlohnung von Beschäftigungsverhältnissen hervorgehen oder abgeleitet werden können (bitte für die Jahre 2015 bis einschließlich 2019 aufschlüsseln)*

Bisher bestand seitens des Zentralen Gebäudemanagements kein konkreter Anlass Überprüfungen durchzuführen. Eine generelle strukturierte Prüfung wurde bislang aus Kapazitätsgründen nicht vorgenommen. Um flächendeckende Kontrollen zu implementieren, müssten hierzu zunächst die entsprechenden Rahmenbedingungen in personeller aber auch in inhaltlicher Hinsicht geschaffen werden.

3. *Falls es schuldhafte Verstöße gegen das LTTG gab, wurde von der Möglichkeit Vertragsstrafen zu verhängen Gebrauch gemacht oder wurden Unternehmen oder Nachunternehmen von Ausschreibungen ausgeschlossen?*

- a) *Wenn nein, warum nicht?*

Siehe Antwort zur Frage 2.

